

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 284

Contractual Trust Arrangements

Die Finanzierung und Insolvenzsicherung von
unmittelbaren Versorgungszusagen und Wertguthaben
mittels rechtsgeschäftlicher Treuhand

Von

Benjamin Müller



Duncker & Humblot · Berlin

BENJAMIN MÜLLER

Contractual Trust Arrangements

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 284

Contractual Trust Arrangements

Die Finanzierung und Insolvenzsicherung von
unmittelbaren Versorgungszusagen und Wertguthaben
mittels rechtsgeschäftlicher Treuhand

Von

Benjamin Müller



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-14879-0 (Print)
ISBN 978-3-428-54879-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84879-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand vornehmlich während meiner Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im arbeitsrechtlichen Dezernat bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP in Köln (2011–2013). Sie wurde im Sommersemester 2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Martin Henssler für die Betreuung der Arbeit. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt Luca Rawe und Sara Claaßen für die wertvolle Zeit, die sie in die Durchsicht und Korrektur meiner Arbeit investiert haben.

Der größte Dank gebührt schließlich meinen Eltern, ohne deren Unterstützung das Studium und die Promotion nicht möglich gewesen wären. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Köln, im Februar 2016

Benjamin Müller

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Einführung	21
II. Praxisrelevanz	22
III. Gang der Untersuchung	24
B. Begriffsgrundlagen	25
I. Einführung in die rechtsgeschäftliche Treuhand	25
1. Unterscheidung nach Interesse und Zweck der Treuhand	26
a) Eigen- und fremdnützige Treuhand	26
b) Verwaltungs- und Sicherungstreuhand	27
c) Rechtsnatur eines Treuhandvertrags	28
aa) (Fremdnütziger) Verwaltungstreuhandvertrag	28
bb) (Eigen- und fremdnütziger) Sicherungstreuhandvertrag	28
d) Vollstreckungsrechtliche Bedeutung	30
aa) Der Treuhänder in der Einzelzwangsvollstreckung	31
bb) Der Treugeber in der Einzelzwangsvollstreckung	32
cc) Der Treuhänder in der Insolvenz	34
dd) Der Treugeber in der Insolvenz	35
(1) Fremdnützige Verwaltungstreuhand	35
(2) Eigen-/fremdnützige Sicherungstreuhand	36
2. Unterscheidung nach Begründungsakt der Treuhand	37
a) Übertragungs-, Erwerbs- und Vereinbarungstreuhand	37
b) Vollstreckungsrechtliche Bedeutung	38
aa) Unmittelbarkeitsgrundsatz	38
bb) Anerkannte Ausnahmen	40
cc) Kritische Stellungnahme	40
3. Offene und verdeckte Treuhand	44
a) Begriffserklärung	44
b) Bedeutung	44
4. Ein-, doppel- und mehrseitige Treuhand	45
a) Begriffserklärung	45
b) Bedeutung	46

II. Die einem CTA zugrunde liegenden arbeitsrechtlichen Grundverhältnisse	47
1. Versorgungsrechte aus unmittelbaren Versorgungszusagen	47
a) Begriff der betrieblichen Altersversorgung	47
b) Die unmittelbare Versorgungszusage als einer von fünf Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung	48
2. (Wert-)Guthaben aus Arbeitszeitkontenregelungen	50
a) Wertguthabenbegriff	50
b) Wertguthaben aus verblockter Altersteilzeit	52
C. Insolvenzschutzrechtliche und bilanzielle Vorgaben	53
I. Insolvenzschutz ungesicherter Versorgungsrechte und Guthaben	53
1. Versorgungsrechte und Guthabenansprüche in der Insolvenz	53
a) Altersteilzeit-, Wert- und sonstige Arbeitszeitkonten	55
b) Versorgungsrechte	56
aa) Versorgungsansprüche	56
(1) Allgemeines, §§ 41, 45, 46 InsO	56
(2) Berücksichtigung späterer Erkenntnisse und Entwicklungen	57
(3) Vorteilsausgleich durch Abzinsung i.R.d. § 45 InsO	58
bb) Versorgungsanwartschaften	59
(1) Praktikabilitäts-Lösung (BAG)	60
(2) Insolvenzrechtliche Lösung (BGH)	60
(3) Stellungnahme	61
c) Zwischenergebnis	62
2. Gesetzlicher Insolvenzschutz von Versorgungsrechten und Wertguthaben	63
a) Sozialrechtlicher Insolvenzschutz durch Insolvenzgeld, §§ 165 ff. SGB III	63
aa) Insolvenzgeldzeitraum	63
bb) Erarbeitungs- und Lebensunterhaltsprinzip	64
cc) Kein Insolvenzschutz für Versorgungsleistungen mit Ausnahme von Entgeltumwandlungen	65
dd) Höhe des Insolvenzgeldes, § 167 SGB III	66
ee) Gesetzlicher Forderungsübergang, § 169 SGB III	66
ff) Zwischenergebnis	66
b) Betriebsrentenrechtlicher Insolvenzschutz, §§ 7 ff. BetrAVG	67
aa) Persönlicher Geltungsbereich	67
bb) Versicherungsrechtlicher Anspruch	67
cc) Anspruchsumfang	68
dd) Schuldübernahme durch ein Konsortium	69
ee) Gesetzlicher Forderungsübergang	69
ff) Zwischenergebnis	70

c) Gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht	71
aa) Anforderungen nach § 7e SGB IV	71
(1) Sicherungsumfang	71
(2) Geeignete Sicherungsmittel	72
(3) Gesetzliche Vorgaben bei der Anlage von Wertguthaben	73
(4) Rechtsfolgen bei Verstoß	74
bb) Anforderungen nach § 8a ATG	75
(1) Voraussetzungen und Sicherungsumfang	75
(2) Sicherungsmittel	76
(3) Rechtsfolgen bei Verstoß	76
d) Vertragliche Insolvenzsicherungspflicht	77
3. Zwischenergebnis	77
II. Verbesserung des Bilanzbildes	78
1. Hintergrund	78
a) Entwicklung und Bedeutung der internationalen Rechnungslegung	79
b) Vermeidung oder Beseitigung befürchteter oder eingetretener Nachteile durch Bilanzverkürzung nach IFRS/IAS 19	80
2. Bilanzverkürzung nach IFRS/IAS 19	82
a) Anwendungsbereich zur Generierung von Planvermögen	82
b) Anforderungen nach IAS 19.8	84
aa) Rechtlich vom Unternehmen unabhängiger Rechtsträger	84
bb) Vermögen zur Finanzierung oder Zahlung von Leistungen an Arbeitnehmer	85
cc) Kein Zugriff des Arbeitgebers und seiner Gläubiger	85
dd) Zulässiger Vermögensrückfluss bei Überdeckung und Erstattung	86
3. Bilanzverkürzung nach US-GAAP/FAS 87	87
4. Bilanzverkürzung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	87
a) Adaption der IAS-Vorschriften zur Bilanzverkürzung durch das BilMoG	87
b) Anforderungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	88
aa) Ausschließlich der Erfüllung der Schulden dienende Vermögenswerte	89
bb) Dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen	89
cc) Vermögensrückfluss	89
5. (Keine) Bilanzverkürzung in der Steuerbilanz	90
a) Striktes Saldierungsverbot	90
b) Steuerneutrale Vermögensverschiebung	90
c) Vermeidung eines vorverlagerten Lohnsteuerzuflusses	92
6. Zwischenergebnis	94
III. Zusammenfassung	94

D. Umsetzung eines CTAs	96
I. Auswahl eines geeigneten Treuhänders	96
1. Rechtsform des Treuhänders	97
a) Stiftung, §§ 80 ff. BGB	97
aa) Entstehung	97
bb) Nachteile	97
b) GmbH, §§ 1 ff. GmbHG	98
aa) Mindeststammkapital	98
bb) Rechtliche Unabhängigkeit	98
cc) Gewinnansprüche	98
dd) Pfändung von Geschäftsanteilen	99
ee) Auflösung der GmbH	99
c) Eingetragener Verein, §§ 21 ff. BGB	100
aa) Vereinsmitglieder	101
bb) Wesentlicher Satzungsinhalt	102
cc) Vorstand	103
dd) Eintragungsfähigkeit ins Vereinsregister	104
(1) Unternehmerischer Verein an einem äußeren Markt	105
(2) Unternehmerischer Verein an einem inneren Markt	106
(3) Genossenschaftsähnlicher Verein	107
d) Zusammenfassung	108
2. Aufsichtsrechtliche Pflichten des Treuhänders	108
a) Erlaubnispflichtige Bankgeschäfte i. S. d. § 32 Abs. 1 KWG	109
aa) Grundsatz der Erlaubnispflicht	109
bb) Konzernprivileg	110
cc) Befreiung von der Erlaubnispflicht	111
b) Erlaubnispflichtiger Pensionsfonds i. S. d. § 112 Abs. 2 VAG	111
c) Zusammenfassung	112
II. Der Abschluss des Treuhandvertrags	112
1. Zweckbestimmung	113
a) Verwaltung im Sicherungsinteresse der Arbeitnehmer	113
aa) Einbeziehung der Arbeitnehmer über § 328 BGB	113
bb) Arbeitnehmer als Vertragspartner (über einen vollmachtlosen Vertreter)	115
b) Verwaltung im Interesse des Arbeitgebers	116
c) Vermeidung und Lösung von Interessenkollisionen	117
2. Treugutbestimmung	119
a) Surrogation	119
b) Bestimmbarkeit und Vermögenstrennung	119
c) Dotierungs- und Nachschusspflicht	120

3. Verwaltungs- und Verfügungsbefugnisse (außerhalb des Sicherungsfalls) . . .	120
a) Einschaltung von Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften	121
b) Gemeinsamer Kapitalanlageausschuss und weitere Einflussrechte	123
c) Erstattungs- und Zahlstellenregelung	124
d) Aufzeichnungs- und Unterrichtungspflichten	124
e) Informations- und Auskunftsrechte	125
f) Entgelt und Aufwendungsersatz	125
g) Haftung des Treuhänders	125
4. Befriedigung der fälligen Forderungen im Sicherungsfall	126
a) Sicherungsfälle	126
aa) Die Arbeitgeberinsolvenz als Sicherungsfall	127
(1) Sittenwidrigkeit, § 138 BGB	127
(2) Anfechtbarkeit, §§ 129 ff. InsO	127
bb) Weitere insolvenznahe Tatbestände als Sicherungsfälle	130
b) Verwertung und Befriedigung	130
5. Rückübertragungsrechte des Arbeitgebers	132
a) Überdeckung, Wegfall und Erledigung des Sicherungszwecks	132
aa) Außerhalb des Sicherungsfalls	132
bb) Im Sicherungsfall	133
b) Erstattung	134
6. Vertragsdauer und Beendigung	134
a) Beschränkung der ordentlichen Kündigung	135
b) Besonderheiten im Konzern-CTA	135
III. Dingliche Übertragung der Vermögenswerte auf den Treuhänder	136
IV. Der Rechtsgrund für den Erhalt der Sicherungsrechte im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern	137
1. Erforderlichkeit eines Rechtsgrundes im Rahmen eines Vertrags zugunsten Dritter	138
2. Kein Rechtsgrund im arbeitsrechtlichen Grundverhältnis	139
3. Ausdrückliche Vereinbarung einer „Sicherungszusage“	139
4. Treuhänder als Erklärungsbote	140
a) Dogmatische Herleitung	140
b) Besondere Risiken	141
5. Zusammenfassung	142
V. Beteiligungsrechte des Betriebsrats	143
1. Der Treuhänder als mitbestimmungspflichtige Sozialeinrichtung i. S. d. § 87 Abs. 1 Nr. 8 BetrVG	143
a) Begriff der Sozialeinrichtung	143
aa) Kein bloßes Finanzierungsinstrument des Arbeitgebers	144

bb) Normzweckbezogene Betrachtung	146
(1) Grundsatz	146
(2) Ausnahme (PSV-geschützte Versorgungsrechte)	146
b) Wirkungskreis der Sozialeinrichtung	147
c) Umfang des Mitbestimmungsrechts	147
d) Ausübung des Mitbestimmungsrechts	148
e) Zwischenergebnis	149
2. Ein CTA als Bestandteil der betrieblichen Lohngestaltung i. S. d. § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG	150
a) Fragen der betrieblichen Lohngestaltung	150
b) Umfang des Mitbestimmungsrechts	151
3. Zusammenfassung	151

E. Vollstreckungsfestigkeit eines CTAs	153
I. Das CTA in der Einzelzwangsvollstreckung	153
1. Der Arbeitgeber als Vollstreckungsschuldner	153
a) Vollstreckung in die Rückübertragungsansprüche aus dem Treuhandvertrag	153
aa) Allgemeines	153
bb) Schlussfolgerungen für ein CTA	154
b) Vollstreckung in das Treugut	155
aa) Forderungen und Herausgabeansprüche	155
(1) Allgemeines	155
(2) Schlussfolgerungen für ein CTA	155
bb) Bewegliche Sachen im Gewahrsam des Schuldners	155
(1) Allgemeines	155
(2) Schlussfolgerungen für ein CTA	156
cc) Bewegliche Sachen im Gewahrsam eines Dritten	157
(1) Allgemeines	157
(2) Schlussfolgerungen für ein CTA	157
c) Vollstreckung in Mitgliedschaftsrechte oder Gesellschaftsanteile	157
2. Der Treuhänder als Vollstreckungsschuldner	158
a) Drittwiderspruchsrecht des Arbeitgebers	158
aa) Außerhalb des Sicherungsfalls	158
(1) Allgemeines	158
(2) Schlussfolgerungen für ein CTA	158
bb) Im Sicherungsfall	159
(1) Allgemeines	159
(2) Schlussfolgerungen für ein CTA	160
b) Drittwiderspruchsrecht der Arbeitnehmer	160
aa) Allgemeines	160

- bb) Schlussfolgerungen für ein CTA 161
 - (1) Außerhalb des Sicherungsfalls 161
 - (2) Im Sicherungsfall 162
 - 3. Zusammenfassung 162
- II. Das CTA in der Arbeitgeberinsolvenz 163
 - 1. Bestehen eines Aus- oder Absonderungsrechts am Treugut 163
 - a) Absonderungsrecht, § 51 Nr. 1 InsO 164
 - aa) Gläubiger i. S. d. § 51 InsO 164
 - (1) Der Treuhänder als fremdnütziger Absonderungsgläubiger 164
 - (2) Die Arbeitnehmer als Absonderungsgläubiger 166
 - bb) Sicherungsübertragungen i. S. d. § 51 Nr. 1 InsO 166
 - cc) Weitere Voraussetzungen für ein fremdnütziges Absonderungsrecht 168
 - (1) Berechtigung, vom Treuhänder Befriedigung verlangen zu dürfen 168
 - (2) Treuhänderische Bindung zwischen Treuhänder und Arbeitnehmer 168
 - dd) Zwischenergebnis 169
 - b) Aussonderungsrecht, § 47 InsO 169
 - c) Zwischenergebnis 171
 - 2. Auswirkungen der §§ 115 f. InsO auf den Treuhandvertrag 171
 - a) Keine Anwendbarkeit der §§ 115 f. InsO 172
 - b) Geteiltes Schicksal der Treuhandverhältnisse 172
 - c) Eigener Lösungsansatz 174
 - aa) Keine rechtliche Trennung durch Aufteilung in zwei Rechtsgeschäfte 174
 - bb) Keine Anwendbarkeit der §§ 115 f. InsO 176
 - cc) Kein Wahlrecht des Insolvenzverwalters, § 103 InsO 177
 - d) Zwischenergebnis 178
 - 3. Insolvenzanfechtung, §§ 129 ff. InsO 178
 - a) Gläubigerbenachteiligende Rechtshandlungen 178
 - aa) Der Abschluss des Treuhandvertrags 179
 - bb) Die sicherungshalber erfolgten Vermögensverfügungen an den Treuhänder 180
 - cc) Die Sicherungszusage 180
 - dd) Die Verwertung und Auskehrung des Treuguts an die Arbeitnehmer 181
 - b) Anfechtung erfolgter Vermögensübertragungen 181
 - aa) Kongruente Deckung, § 130 InsO 181
 - bb) Inkongruente Deckung, § 131 InsO 182
 - cc) Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen, § 132 InsO 184
 - dd) Vorsätzliche Benachteiligung, § 133 InsO 184
 - ee) Unentgeltliche Leistung, § 134 InsO 186
 - c) Anfechtung des Treuhandvertrags 188
 - d) Anfechtung der Sicherungszusage 189

e) Zwischenergebnis	190
4. Verwertungsverfahren, §§ 165 ff. InsO	191
a) Verwertungsbefugnis	191
aa) Unbewegliche Gegenstände	191
bb) Bewegliche Gegenstände	192
cc) Sicherungszedierte Forderungen	194
dd) Sonstige nicht verbriefte Rechte	194
ee) Übergang des Verwertungsrechts auf den Insolvenzverwalter	196
b) Vorliegen aller materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Veräußerung bei Verwertungsbefugnis des Treuhänders	197
c) Weiteres Verfahren mit dem Verwertungserlös	198
aa) Sofortiges vorzugsweises und kapitalisiertes Befriedigungsrecht des Treuhänders	199
(1) Analoge Anwendung von § 41 InsO	199
(2) Analoge Anwendung von §§ 45 f. InsO	202
(3) Anspruch der Arbeitnehmer auf Durchführung der sofortigen vorzugsweisen und kapitalisierten Befriedigung	202
bb) Hinterlegung durch den Insolvenzverwalter	203
(1) Der Treuhänder als (un)geeignete Hinterlegungsstelle	204
(2) Direkte Auszahlung der hinterlegten Beträge an die Versorgungsempfänger	205
d) Zwischenergebnis	205
5. Das Verhältnis zwischen CTA und PSV	206
a) Übergang der Leistungsansprüche gegen Treuhänder analog § 401 BGB auf den PSV	206
aa) Normzweck und Entstehungsgeschichte des § 401 BGB	207
bb) Kriterien	208
(1) Keine entgegenstehenden sachenrechtlichen Grundprinzipien	208
(2) Keine entgegenstehende Rechtsnatur des Treuhandvertrags	209
(3) Anwendbarkeit auf schuldrechtliche Ansprüche	209
cc) Zwischenergebnis	210
b) Ausschluss der Rechtsfolge von § 401 BGB	211
aa) Zivilrechtliche Zulässigkeit	211
bb) Betriebsrentenrechtliche Zulässigkeit	211
cc) Keine Auswirkungen auf die Anerkennungsfähigkeit des Treuguts als saldierungsfähiges Planvermögen	213
c) Subrogation	214
d) Minderung der Leistungspflicht	215
e) Keine Verminderung der PSV-Beitragspflicht	217
f) Zwischenergebnis	218
6. Anmeldung der Insolvenzforderungen und Sicherungsrechte	219

7. Exkurs: Insolvenzfestigkeit eines „doppelstöckigen“ CTA	221
a) Unwirksamkeit nach § 91 InsO	221
b) Insolvenzanfechtungsrisiko	222
c) Insolvenzunabhängige Lösung	222
d) Zwischenergebnis	222
8. Zusammenfassung	223
III. Das CTA in der Treuhänderinsolvenz	223
1. Bestehen eines Aussonderungsrechts, § 47 InsO	223
a) Aussonderungsrecht des Arbeitgebers	223
b) Aussonderungsrecht der Arbeitnehmer	224
2. Schicksal des Treuhandvertrags	225
3. Insolvenzanfechtung, §§ 129 ff. InsO	226
4. Zusammenfassung	226
F. Zusammenfassung der Ergebnisse	227
I. Hintergrund und Ziele	227
II. Struktur eines CTA	228
III. Das CTA in der Zwangsvollstreckung	229
IV. Das CTA in der Arbeitgeberinsolvenz	229
V. Das CTA in der Treuhänderinsolvenz	231
Literaturverzeichnis	233
Stichwortverzeichnis	243

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis, Zeitschrift
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AIF	Alternative Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
ATG	Altersteilzeitgesetz
Aufl.	Auflage
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater, Zeitschrift
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter(in)
BeckBilanzKomm	Beck'scher Bilanzkommentar
begr.	begründet
Begr.	Begründer(in)
Beschl.	Beschluss
BetrAV	Betriebliche Altersversorgung, Zeitschrift
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMF	Bundesministerium der Finanzen
BORA	Berufsordnung für Rechtsanwälte
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
bzw.	beziehungsweise
CTA(s)	Contractual Trust Arrangement(s)
DA	Durchführungsanweisung(en)
DB	Der Betrieb, Zeitschrift
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DepotG	Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz)
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DStR	Deutsches Steuerrecht, Zeitschrift
DStRE	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst, Zeitschrift
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
Ed.	Edition
EG	Europäische Gemeinschaft
EG InsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht, Zeitschrift
f./ff.	(fort)folgende
FAS	Financial Accounting Standards
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, Zeitschrift
FinDAG	Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz
FinDAGKostV	Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz
Flexi I	Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen
Flexi II	Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen
FN-IDW	Fachnachrichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer
FS	Festschrift
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
Habil.	Habilitation
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber(in)
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
InsO	Insolvenzordnung
IRZ	Zeitschrift für internationale Rechnungslegung
i. S. d.	im Sinne des; im Sinne der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht (Oberlandesgericht Berlin)
KO	Konkursordnung
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
lit.	litera
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring
LSG	Landessozialgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MünchKommBilR	Münchener Kommentar zum Bilanzrecht
MünchKommGmbHG	Münchener Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung – GmbHG
MünchKommHGB	Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch
MünchKommInsO	Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-MietR	NJW-Entscheidungsdienst Mietrecht
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NJW-Spezial	Neue Juristische Wochenschrift – Spezial
Nr.	Nummer
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-Beil.	NZA-Beilage
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OFD	Oberfinanzdirektion
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	OLG-Report, Zeitschrift
PSV/PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit e.V.
RdA	Recht der Arbeit, Zeitschrift

RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer(n)
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger, Zeitschrift
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung
SGB IV	Viertes Buch Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)
St. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch
s. u.	siehe unten
SvEV	Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt
Univ.	Universität
Urt.	Urteil
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
v.	von/vom
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Immobilienrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	Zitiert
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
zugl.	zugleich
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz

A. Einleitung

I. Einführung

Ein *Contractual Trust Arrangement (CTA)* beschreibt eine rechtsgeschäftliche Treuhandkonstruktion, die einem Arbeitgeber zur Finanzierung und Insolvenzsicherung von Verpflichtungen aus unmittelbaren Versorgungszusagen und Wertkontenmodellen dient.

Hierbei überträgt ein Arbeitgeber Vermögenswerte auf einen Treuhänder, der treuhandvertraglich verpflichtet ist, die nunmehr in seinem Eigentum stehenden Vermögenswerte im Interesse des Arbeitgebers zu verwalten und in verschiedene Finanzinstrumente anzulegen. Dieses als Verwaltungstreuhand bezeichnete Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Treuhänder wird durch ein Sicherungsrecht flankiert, das zur Insolvenzsicherung der Arbeitnehmeransprüche führen soll. Dafür wurden in der Praxis zunächst die dem Arbeitgeber gegen den Treuhänder zustehenden Rückübertragungsansprüche an den Vermögenswerten für den Fall der Arbeitgeberinsolvenz an die Arbeitnehmer verpfändet (sog. *Pfandrechtsmodell*).¹ Das Pfandrechtsmodell gilt in der Praxis jedoch als unflexibel, da es als akzessorische Realsicherheit den sachenrechtlichen Zwängen unterworfen ist und es zur wirksamen Sicherheitenbestellung einer zwingenden Mitwirkung der Arbeitnehmer als Pfandgläubiger (§§ 1205 Abs. 1, 1274 Abs. 1 Satz 2 BGB) bedarf.² Das Pfandrechtsmodell hat sich aus diesen Gründen nicht durchgesetzt und ist durch das – dieser Arbeit zugrunde liegende – *Treuhandmodell* abgelöst worden. Wie inzwischen in Praxis und Literatur üblich³, wird nachfolgend unter einem CTA nur das Treuhandmodell verstanden.

Das Treuhandmodell ist als fiduziarische Sicherheit konzipiert. Das bedeutet, der Treuhänder ist *vertraglich* nicht nur verpflichtet, die in sein Eigentum übergegangenen Vermögenswerte treuhänderisch im Interesse des Arbeitgebers zu verwalten, sondern zugleich im Interesse der Arbeitnehmer *zur Sicherung* ihrer Forderungen. Da der Treuhänder in zwei Richtungen treuhänderisch tätig wird, spricht man von einer Doppeltreuhand, die nicht nur Elemente einer „Verwaltungstreuhand“, sondern auch einer „Sicherungstreuhand“ aufweist. Im (Insolvenz-)Sicherungsfall ist der Treuhänder den Arbeitnehmern gegenüber verpflichtet, ihre gesicherten Ansprüche aus den treuhänderisch gehaltenen Vermögenswerten zu befriedigen.

¹ Ausführlich zum Pfandrechtsmodell *Begibing*, S. 1 ff.

² WHSS/*Schnitker*, Umstrukturierung, Teil J Rn. 148.

³ Vgl. z. B. *Ganter*, NZI 2013, 769, 772.

Der Sinn und Zweck eines CTAs erschöpft sich nicht nur in der Insolvenzsicherung von erst in der Zukunft zu erfüllenden Arbeitnehmeransprüchen, sondern erstreckt sich auf das vom Arbeitgeber regelmäßig verfolgte Ziel, eine Optimierung seiner nach deutschem Handelsbilanzrecht oder internationaler Rechnungslegung aufgestellten Bilanzen zu erreichen. Bei vorschriftsmäßiger Gestaltung bewirkt ein CTA eine Saldierung der Pensions- und Wertguthabenverpflichtungen mit den in das CTA eingebrachten Vermögenswerten, so dass auf der Passivseite der Bilanz die Verpflichtungen nicht mehr auszuweisen sind. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die der Saldierung dienenden Vermögenswerte in einer Arbeitgeberinsolvenz konkret den gegenüber den Arbeitnehmern eingegangenen Verpflichtungen zugeordnet, mithin insolvenzfest sind. Erst seit jüngerer Zeit werden CTAs zur Erfüllung der gesetzlichen Insolvenzsicherungspflichten im Bereich der Altersteilzeit- und Wertkontenmodelle eingesetzt.⁴

II. Praxisrelevanz

CTAs erfreuen sich seit der Jahrtausendwende besonderer Aufmerksamkeit der Arbeitgeber. Dies versteht sich vor dem Hintergrund, dass es sich um ein im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung entwickeltes Modell handelt, um systembedingte Nachteile bei der internationalen Bilanzierung rückstellungsfinanzierter Direktzusagen durch die bereits angesprochene Bilanzverkürzung zu beseitigen.⁵ Eine Bilanzverkürzung im Rahmen der rückstellungsfinanzierten Direktzusage war bis zur Jahrtausendwende nur für nach *US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)* bilanzierende deutsche Konzerne möglich. Für nach den *International Accounting Standards (IAS)* bilanzierende deutsche Unternehmen war dies nach der alten Fassung der IAS ausgeschlossen, wenn – wie bei einer Direktzusage zwingend gegeben – die Arbeitnehmer einen unmittelbaren Versorgungsanspruch gegen ihren Arbeitgeber haben.⁶ Dieses Ausschlusskriterium kippte das *International Accounting Standards Committee (IASC)* im Jahr 2000.⁷ Während CTAs bis dahin nur bei wenigen Unternehmen wie etwa *DaimlerChrysler*, *Siemens* und der *Deutschen Shell*⁸ eingerichtet waren, ist die Anzahl derer, die CTAs eingerichtet haben, seitdem stetig gestiegen. Diese Entwicklung wurde vorangetrieben, dass die Konzernbilanzierung nach den IAS, inzwischen in *International Financial Reporting Standards (IFRS)* umbenannt, seit 2005 verpflichtend ist und mit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)⁹ im Jahr

⁴ Rößler, DB 2013, 1607, 1607.

⁵ Ausführlich dazu C.II.1.

⁶ Rößler/Doetsch/Heger, BB 1999, 2498, 2500; Rhiel, FS Förster, S. 489, 499 f.

⁷ Rhiel, FS Förster, S. 489, 500.

⁸ Rhiel, FS Förster, S. 489, 492.

⁹ BGBl. I S. 1102.

2009 nunmehr auch das deutsche Handelsbilanzrecht ein Verrechnungsgebot vorsieht.

Inzwischen haben nicht nur die ganz überwiegende Mehrheit aller DAX-Unternehmen, sondern zunehmend auch mittelständische Unternehmen CTAs eingerichtet.¹⁰ Beispielhaft aus dem Kreis der Großunternehmen seien *Bayer*, *Bertelsmann*, *Daimler*, *Deutsche Bahn*, *Infineon*, *Lufthansa*, *MAN*, *REWE*, *ThyssenKrupp* und *Volkswagen* genannt, die jeweils eigene Treuhandgesellschaften gegründet haben (sog. „Einzel-“ oder „Konzern-CTA“).¹¹ Da die Einrichtung unternehmens- und konzernbezogener CTAs aufgrund ihrer rechtlichen Komplexität eine kostenintensive¹² Beauftragung hochqualifizierter Rechtsberatungsunternehmen bedingt, werden inzwischen ganzheitliche CTA-Lösungen überbetrieblich am freien Markt angeboten („überbetriebliche Gruppen-CTA“). Beispielhaft genannte Anbieter sind die *Allianz Treuhand GmbH*, *Alte Leipziger Treuhand GmbH* oder die *DekaTreuhand GmbH*.¹³ Sie bieten ihre Leistungen sowohl im Bereich der betrieblichen Altersversorgung als auch im Bereich der Wert- und Altersteilzeitkonten an.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von CTAs werden in jüngerer Zeit Arbeitgeberinsolvenzen publik, in denen CTAs eine Rolle gespielt haben. Bekannte Insolvenzfälle sind vor allem die Insolvenzen von *Arcandor* (früher: *KarstadtQuelle*) und *Qimonda*, die jeweils eigene CTA-Treuhandgesellschaften¹⁴ zur Sicherung der Betriebsrenten ihrer Mitarbeiter eingesetzt haben. Auch die Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich in jüngster Zeit immer häufiger mit CTAs und mit der Frage ihrer Insolvenzfestigkeit zu beschäftigen.¹⁵ Viele Fragestellungen in dem Bereich sind unstritten und höchstrichterlich¹⁶ ungeklärt.

Die auf Arbeitgeberseite ungebremste Tendenz zur Einrichtung von CTAs sowie die nach wie vor ungelösten Nachwehen der europäischen Wirtschaftskrise lassen befürchten, dass sich Rechtsberater, Insolvenzverwalter und Gerichte in Zukunft vermehrt mit bislang noch nicht aufgeworfenen und ungeklärten Rechtsfragen, die sich im Rahmen eines CTAs – und insbesondere in der Insolvenzabwicklung – stellen, beschäftigen werden. Diese Arbeit dient der Untersuchung dieser praxisre-

¹⁰ *Birkel/Obenberger*, BB 2011, 2051, 2051.

¹¹ Vgl. die einschlägigen Internetpräsenzen, insbesondere die dort veröffentlichten Jahresabschlüsse; die Treuhandgesellschaften werden jeweils als *Pension Trust e.V.* geführt.

¹² *Uckermann*, S. 139.

¹³ Vgl. die einschlägigen Internetpräsenzen der genannten Unternehmen.

¹⁴ *KarstadtQuelle Pensions Trust e.V.* und *Qimonda Pension Trust e.V.*

¹⁵ BAG, Urt. v. 18.07.2013 – 6 AZR 47/12, NZA 2013, 1440 ff.; LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 27.10.2011 – 5 Sa 1310/11, NZI 2012, 282 ff.; LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 19.06.2012 – 16 Sa 2205/11, juris; LAG Nürnberg, Urt. v. 14.11.2012 – 2 Sa 837/10, DB 2013, 1611 ff.; LAG Hamm, Urt. v. 06.03.2013 – 6 Sa 976/12, ZIP 2013, 1294 ff. (vorgehend ArbG Minden, Urt. v. 06.06.2012 – 2 Ca 1245/11, juris).

¹⁶ Zu beachten ist jedoch die ergangene Entscheidung des BAG v. 18.07.2013 – 6 AZR 47/12, NZA 2013, 1440 ff.